

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1496/2024/MO/BV/1

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Amtsdirektor | Datum: 08.04.2024 |
| Bearbeiter: Goetze        | AZ:               |

| Beratungsfolge              | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------|------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Moorrege | 23.04.2024 | öffentlich            |

### 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege

#### Sachverhalt:

Der grundsätzliche Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage 1496/2024.

Die Gemeindevertretung hatte die Angelegenheit zuletzt vertagt. Hintergrund der Vertagung war die zum Beratungszeitpunkt noch unklare Rechtslage in Bezug auf die rechtlich notwendige Bekanntmachungsform für Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (z.B. Bebauungspläne und Flächennutzungspläne). Durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren gab es einige gesetzliche Änderungen die noch auslegungsbedürftig waren. Durch einen kürzlich veröffentlichten Muster-Einführungserlass wurde nunmehr klargestellt, wie Bekanntmachungen und öffentliche Auslegungen nach dem Baugesetzbuch zu erfolgen haben. Hinsichtlich der in Bauleitplanverfahren notwendigen Bekanntmachungen (Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung, ggf. erneute öffentliche Auslegung, Satzungsbeschluss/abschließender Beschluss) wurde klargestellt, dass die Bekanntmachung im Internet nach wie vor nur ergänzend und nicht ausschließlich erfolgen darf. Kommunen haben also nach wie vor primär derartige Bekanntmachungen über Zeitungsabdruck oder Aushangkästen vorzunehmen. Entsprechend empfiehlt die Verwaltung die bisherige Beschlusslage der Fachausschüsse aufzugreifen und die Änderung der Hauptsatzung dahingehend zu beschließen, dass statt der bisherigen Veröffentlichung in der Zeitung nunmehr Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch in 3 (noch aufzustellende) Bekanntmachungskästen erfolgen. Ein entsprechender Entwurf ist beigelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen, die Hauptsatzung zu ändern.

**Finanzierung:**

Die Kosten für den Erwerb und Aufbau eines neuen Aushangkastens liegen bei ca. 2.500 EUR. Hinzu kommen laufende Kosten für Pflege, Abschreibung und Aufwand für den Bauhof für das Bestücken.

**Fördermittel durch Dritte:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege gemäß Anlage.

---

Balagus

**Anlagen:**

- Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege